

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rudy (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Das Kleingartenwesen in Thüringen

Die Bekanntheit von Kleingärten in Ballungsgebieten steigt durch den Wunsch eines Ausgleichs zu ungünstigen Wohnverhältnissen. Doch gerade in bevölkerungsreichen Städten ist nur ein begrenztes Angebot vorhanden, das sich durch den zunehmenden Wohnungsbau weiterhin verknappt. Zugleich existiert eine geringe Nachfrage an Kleingärten in dünn besiedelten Regionen, in denen es einen Bevölkerungsrückgang gibt. In dicht besiedelten Regionen tragen Kleingärten einen großen Teil zur grünen Infrastruktur bei, die bedeutsam sind, um Feinstaubpartikel zu binden und die Stadt zu kühlen. Zusätzlich sorgen sie für eine breitere Biodiversität, da sie Lebensräume für eine weites Spektrum an Insekten bieten und somit einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Obwohl sich die Landesregierung über die positiven Eigenschaften von Kleingärten auf Natur und Umwelt bewusst ist, fehlt jedoch nach meiner Ansicht eine Honorierung dieser Umweltleistungen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1516** vom 18. Dezember 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2021 beantwortet:

1. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um Kleingärten aufgrund ihres Beitrags zur Biodiversität mehr zu fördern und wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Die einschlägigen Naturschutzförderrichtlinien stehen den Kleingartenvereinen bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Antragstellung bereits jetzt offen.

2. Können nach Auffassung der Landesregierung Kleingärtner einen Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz von alten und heimischen Obst- und Gemüsesorten leisten und wenn nein, warum nicht und wenn ja, mit welchem Beitrag?

Antwort:

Kleingärtner können nach Auffassung der Landesregierung einen beachtlichen Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz von alten und heimischen Obst- und Gemüsesorten leisten. Kleingartenanlagen sind sehr vielfältig aus einem Mosaik an individuell unterschiedlich gestalteten Parzellen und Gemeinschaftsflächen aufgebaut. Allen gemeinsam ist ein hoher Grünanteil mit zahlreichen Lebensräumen wie Hecken, Komposthaufen und Saumstrukturen. Häufig werden je nach den Vorlieben der Pächter ältere, zumeist samenechte Sorten angebaut, bei denen Geschmacksvielfalt und Robustheit im Vordergrund stehen.

3. Teilt die Landesregierung die Aussage des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., dass Kleingartenanlagen in Ballungsgebieten unverzichtbar sind und das Mikroklima in Städten enorm verbessern und falls nicht, warum nicht?

Antwort:

Die Aussage des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., dass Kleingartenanlagen unverzichtbar sind und das Mikroklima in Städten verbessern können, wird unterstützt.

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob es Projekte im Zeitraum von 2014 bis 2019 gab, mit denen Kleingartenanlagen in Thüringen unterstützt worden sind und wenn ja, welche sind diese und wie viele Geldern wurden jeweils für die Projekte eingesetzt (bitte unter Angabe der Einzelpläne, Kapitel, Haushaltsstellen und Haushaltsansätze pro Jahr)?

Antwort:

Im angesprochenen Zeitraum gab es eine Vielzahl von öffentlich unterstützten Projekten. Eine konsolidierte Übersicht dazu gibt es allerdings nicht, da die Kleingartenanlagen sehr breit von den Kommunen, den Landkreisen und kreisfreien Städten bis hin zur Landesregierung und der Ehrenamtsstiftung gefördert werden. Das Spektrum der Maßnahmen betrifft etwa Unterstützungen zu Jubiläen, zu Weiterbildungsveranstaltungen, Arbeitsmarktmaßnahmen, Tafelprojekte und Investitionen bis hin zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagenteile.

5. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit sich die im "Weißbuch Stadtgrün" der Bundesregierung genannten Maßnahmen auf die Situation der Kleingärten in Thüringen ausgewirkt haben, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit sich die im "Weißbuch Stadtgrün" der Bundesregierung genannten Maßnahmen auf die Situation der Kleingärten in Thüringen ausgewirkt haben.

6. Unterstützt die Landesregierung die Kommunen dabei, zukunftsfähige Kleingärten zu gestalten, die zudem vor einer Bebauung geschützt sind, wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und wenn nicht, warum nicht?
7. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Bedeutsamkeit von Kleingartenanlagen als urbanes Grün stärker in den Fokus der Städte zu bringen und diese in große Infrastrukturprogramme einzubeziehen, wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich hierbei und wenn nicht, aus welchen Gründen ist dies noch nicht erfolgt?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Im Rahmen der Städtebauförderung kann auf Grund des "Gegenstandes der Städtebauförderung" keine Förderung der Kleingärten bzw. Kleingartenanlagen erfolgen. Die Aufgabe obliegt der Planungshoheit der Kommunen.

8. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchen Thüringer Städten zur Nachverdichtung die Methode der Parzellenteilungen durchgeführt wird und welche Methoden hierbei noch verwendet werden, wenn ja, wie viele Anlagen in welchen Städten sind hiervon betroffen und falls dazu keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, in welchen Thüringer Städten zur Nachverdichtung die Methode der Parzellenteilungen durchgeführt wird und welche Methoden hierbei noch verwendet werden.

In Vertretung  
Weil  
Staatssekretär